



## Bindehautentzündung

<b>Inkubationszeit</b>	Die Inkubationszeit ist die Zeit zwischen der Ansteckung mit dem Erreger und dem Ausbruch der Erkrankung. Im Falle der Bindehautentzündung beträgt sie wenige Stunden bis Tage.
<b>Dauer der Ansteckungsfähigkeit</b>	Bindehautentzündungen werden im Kindesalter meist durch Virusinfektionen verursacht. Die sogenannte Keratokonjunktivitis epidemica wird durch Adenoviren hervorgerufen und ist besonders ansteckend. So lange die Bindehaut entzündet ist, ist eine Ansteckung möglich.
<b>Beschwerden</b>	Die Bindehaut reagiert auf einen Entzündungsreiz mit vermehrter Blutfülle („rotes Auge“) und Eiterbildung. Die Beschwerden äußern sich in Augenbrennen, Jucken, Kratzen, Fremdkörpergefühl. Oft sind die Augenlider verklebt.
<b>Zulassung nach Krankheit</b>	Geschwisterkinder ohne Symptome dürfen den Kindergarten oder die Schule weiter besuchen. Wenn die Augen nicht mehr gerötet sind, kann das Kind wieder zur Kita, Schule etc. gehen. Ein Attest vom Arzt nicht erforderlich.
<b>Ausschluss von Ausscheidern</b>	Entfällt.
<b>Ausschluss von Kontaktpersonen</b>	Entfällt.
<b>Hygienemaßnahmen zur Verhütung von Infektionen</b>	Wegen der großen Ansteckungsgefahr ist auf besonders sorgfältige persönliche Hygiene zu achten, jeder körperliche Kontakt und natürlich auch das Benutzen gemeinsamer Handtücher sind zu vermeiden. Eine Übertragung ist selbst über Türgriffe etc. möglich. Hier sind Desinfektionsmaßnahmen sehr sinnvoll.
<b>Medikamentöse Prophylaxe nach Exposition</b>	Entfällt.

### Empfehlungen für den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder sind dazu verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung jeden Erkrankungsfall sofort zu melden. Die Gemeinschaftseinrichtung meldet dem Gesundheitsamt, wenn mehrere Kinder betroffen sind.